

Fachschaft PGW

Allgemeine Hinweise

Bildungsplan Gymnasium Sekundarstufe I - Hamburg

Stundenzahl: 2

Leistungsprüfung und -bewertung:

- Schriftlich (Gewichtung 40 %), 75 min bis 90 min.
- Mündlich (Gewichtung 60 %)

Die in den schriftlichen Lernerfolgskontrollen gestellten Anforderungen und die Bewertungsmaßstäbe werden den Schülerinnen und Schülern mit der Aufgabenstellung durch einen Erwartungshorizont deutlich gemacht. Klassenarbeiten und besondere Lernaufgaben sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler nachweisen können, dass sie die Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen den Schülerinnen und Schülern darüber hinaus Gelegenheit bieten, höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen durch den Erwartungshorizont und die Korrekturanmerkungen Hinweise für ihre weitere Arbeit. In den Korrekturanmerkungen werden gute Leistungen sowie individuelle Förderbedarfe explizit hervorgehoben. Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind zeitnah zum Zeitpunkt ihrer Durchführung korrigiert und bewertet zurückzugeben.

Leitlinie für den Unterricht im Fach PGW (Beutelsbacher Konsens):

1. Die Lehrenden dürfen den Schülern nicht ihre Meinung aufzwingen. Schüler sollen sich mithilfe des Unterrichts eine eigenständige Meinung bilden können (Überwältigungsverbot – Indoktrinationsverbot).
2. Die Lehrenden müssen ein Thema kontrovers darstellen und diskutieren, wenn es in Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft kontrovers erscheint. Dazu gehört auch, homogen orientierte Lerngruppen gezielt mit Gegenpositionen zu konfrontieren (Ausgewogenheit bzw. Kontroversitätsgebot).
3. Politische Bildung muss die Schüler in die Lage versetzen, die politische Situation der Gesellschaft und ihre eigene Position zu analysieren und daraus für sich Konsequenzen zu ziehen (Schülerorientierung).

Handlungsorientierten Unterricht:

Die Schülerinnen und Schüler werden mit komplexen, sinnvollen Problemstellungen und Situationen konfrontiert, damit ein Bewusstsein für Komplexität erworben

werden kann.

Der Unterricht knüpft an Interessen, Vorwissen und Alltagserfahrungen der Schülerinnen und Schüler an. Sie erhalten die Möglichkeit, dies für die Lösung von komplexen Problemen zu nutzen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen durch handlungsorientierten Unterricht über eigene Erfahrungen und Eigentätigkeit, d.h. erarbeiten Lösungen selbst. Damit wird zugleich ein Beitrag zum „entdeckenden Lernen“ geleistet.

Im handlungsorientierten Unterricht übernehmen die Schülerinnen und Schüler selbst bzw. kooperativ die Planung, Ausführung und Kontrolle ihres Lernprozesses.

Im handlungsorientierten Unterricht wird den Schülerinnen und Schülern der Sinn des Lernangebots deutlich, sie haben teil an der Planung und Auswertung des Unterrichts.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Lernen und Handeln im Unterricht selbstkritisch und entwickeln so ihre methodische Kompetenz weiter. Sie lernen eigenständig zu kontrollieren, inwieweit sie ihre Arbeitsziele erreicht haben.

Überfachliche Kompetenzen

In der Schule erwerben Schülerinnen und Schüler sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen. Während die fachlichen Kompetenzen vor allem im jeweiligen Unterrichtsfach, aber auch im fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht vermittelt werden, ist die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen gemeinsame Aufgabe und Ziel aller Unterrichtsfächer sowie des gesamten Schullebens. Die Schülerinnen und Schüler sollen überfachliche Kompetenzen in drei Bereichen erwerben:

Im Bereich Selbstkonzept und Motivation stehen die Wahrnehmung der eigenen Person und die motivationale Einstellung im Mittelpunkt. So sollen Schülerinnen und Schüler insbesondere Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln, aber auch lernen, selbstkritisch zu sein. Ebenso sollen sie lernen, eigene Meinungen zu vertreten sowie sich eigene Ziele zu setzen und zu verfolgen.

Bei den sozialen Kompetenzen steht der angemessene Umgang mit anderen im Mittelpunkt, darunter die Fähigkeiten, zu kommunizieren, zu kooperieren, Rücksicht zu nehmen und Hilfe zu leisten sowie sich in Konflikten angemessen zu verhalten.

Bei den lernmethodischen Kompetenzen stehen die Fähigkeit zum systematischen, zielgerichteten Lernen sowie die Nutzung von Strategien und Medien zur Beschaffung und Darstellung von Informationen im Mittelpunkt.

Fachliche Kompetenzen: Die Kompetenzbereiche

Zur Verwirklichung des Leitbilds der Demokratiefähigkeit trägt das Fach PGW durch die gezielte Förderung von fünf Kompetenzen bei. Der Umgang mit sozialwissenschaftlichen Methoden wird dabei nicht als eigenständige Kompetenz aufgefasst. Methodische Fertigkeiten werden dort spezifiziert, wo sie zur Bewältigung einer jeweiligen Kompetenzanforderung benötigt werden. Jede Kompetenz wird als untrennbare Kombination aus Kenntnissen, Fähigkeiten und Bereitschaften verstanden.

Sozialwissenschaftliche Analysefähigkeit umfasst Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie die Bereitschaft

S1 zur Wahrnehmung und Definition politischer, gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Konflikt- und Problemlagen,

S2 zur fallorientierten Untersuchung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher sowie politischer Probleme und Konflikte im Nahraum sowie auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene unter Berücksichtigung der Interessenlagen der jeweiligen Akteure und Betroffenen, von Lösungsmöglichkeiten sowie strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen,

S3 zum Verständnis und zur Anwendung sozialwissenschaftlicher Grundbegriffe, Kategorien, Verfahren und Modelle,

S4 zur fachlich angemessenen Darstellung eigener Untersuchungsergebnisse, **S5** zur Reflexion der eigenen Vorgehensweise.

Perspektiven- und Rollenübernahme umfasst Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie die Bereitschaft

PR1 zur Unterscheidung der Perspektiven, Rollen, Wertvorstellungen und Handlungsoptionen der an einer Konflikt- oder Problemlage Beteiligten,

PR2 zur (vorübergehenden) Übernahme fremder Perspektiven, auch anderer Kulturen,

PR3 zur Reflexion dieser Perspektiven- und Rollenübernahme in Bezug auf die eigenen Kenntnisse und den eigenen Standpunkt.

Konfliktfähigkeit umfasst Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie die Bereitschaft

K1 Konflikte als notwendigen Bestandteil einer pluralistischen Gesellschaft zu akzeptieren,

K2 demokratische Werte, Prinzipien und Verfahren als Grundlage eigener Auseinandersetzungen und konstruktiver Konfliktlösung zu verwenden,

K3 in zunehmend von interkulturellen Einflüssen geprägten Lebenswelten konkurrierende politische, gesellschaftliche oder wirtschaftliche Ideen und Interessen auszuhandeln und dabei Konfliktregelungsverfahren anzuwenden und weiterzuentwickeln,

K4 miteinander zu argumentieren, zu debattieren, gemeinsame Entscheidungen zu treffen und diese zu reflektieren.

Politisch-moralische Urteilsfähigkeit umfasst Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie die Bereitschaft

U1 zur Erkenntnis und Artikulation eigener und fremder Wertvorstellungen, Positionen und Interessen,

U2 eigene und fremde Wertvorstellungen und Interessenartikulationen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder politischen Grundorientierungen und Ordnungsvorstellungen zu ordnen zu können,

U3 zum reflexiven und argumentativen Umgang mit eigenen und fremden Begründungen sowie in Ansätzen den zugrunde liegenden Menschenbildern und Demokratiebegriffen.

Partizipationsfähigkeit umfasst Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie die Bereitschaft

P1 zur Einschätzung der Möglichkeiten zur Einflussnahme auf politisches, soziales und wirtschaftliches Handeln sowie der Möglichkeiten persönlicher Teilnahme an informellen und formalisierten Prozessen öffentlicher Meinungs- und Willensbildung sowie Entscheidungsfindung,

P2 zur begründeten Auswahl von angemessenen Handlungsstrategien für politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Fragestellungen,

P3 zur kritischen Reflexion des eigenen Handelns hinsichtlich seiner Auswirkungen auf das eigene Leben sowie die soziale und natürliche Umwelt.

Didaktische Grundsätze: Zum Kompetenzerwerb im Fach PGW

Kompetenzerwerb zeigt sich darin, dass zunehmend komplexere Aufgabenstellungen gelöst werden können. Deren Bewältigung setzen Haltungen und Einstellungen, gesichertes Wissen sowie die Kenntnis und Anwendung fachbezogener Verfahren und Arbeitsmethoden voraus.

Schülerinnen und Schüler sind kompetent, wenn sie zur Bewältigung von Anforderungssituationen

- auf vorhandenes Wissen zurückgreifen,
- die Fähigkeit besitzen, sich erforderliches Wissen zu beschaffen,
- zentrale Zusammenhänge des jeweiligen Sach- bzw. Handlungsbereichs erkennen,
- angemessene Handlungsschritte durchdenken und planen,
- Lösungsmöglichkeiten kreativ erproben,
- angemessene Handlungsentscheidungen treffen,
- beim Handeln verfügbare Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten einsetzen,
- das Ergebnis des eigenen Handelns an angemessenen Kriterien überprüfen.

Die in den schriftlichen Lernerfolgskontrollen gestellten Anforderungen und die Bewertungsmaßstäbe werden den Schülerinnen und Schülern mit der Aufgabenstellung durch einen Erwartungshorizont deutlich gemacht. Klassenarbeiten und besondere Lernaufgaben sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler nachweisen können, dass sie die Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen den Schülerinnen und Schülern darüber hinaus Gelegenheit bieten, höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen durch den Erwartungshorizont und die Korrekturanmerkungen Hinweise für ihre weitere Arbeit. In den Korrekturanmerkungen werden gute Leistungen sowie individuelle Förderbedarfe explizit hervorgehoben. Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind zeitnah zum Zeitpunkt ihrer Durchführung korrigiert und bewertet zurückzugeben.